



**Beschluss  
des Gemeinsamen Bundesausschusses  
über eine Einstellung der Beratung gemäß § 137c  
SGB V zur allogenen Stammzelltransplantation  
mit nicht verwandtem Spender bei akuter lymphatischer  
Leukämie (refraktäres Rezidiv) bei Erwachsenen**

Vom 15. Dezember 2011

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die weiteren Beratungen gemäß § 137c SGB V zum Beratungsthema „allogene Stammzelltransplantation mit nicht verwandtem Spender bei akuter lymphatischer Leukämie (refraktäres Rezidiv) bei Erwachsenen“ werden eingestellt.“

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 15. Dezember 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Hess